

ANFRAGE von Orlando Wyss (SVP, Dübendorf)

betreffend Gebietsmanagement Flugplatzareal Dübendorf

Aufgrund des regierungsrätlichen Beschlusses vom 19. Mai 2010 «Flugplatzareal Dübendorf - Abschluss der Testplanung und weiteres Vorgehen» in dem der Regierungsrat sich gegen eine weitere aviatische Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf ausspricht, wurde anfangs Oktober 2010 ein Projekthandbuch erstellt. In diesem sind die Organisation und die Zielsetzungen des Gebietsmanagements Flugplatz Dübendorf aufgezeichnet.

Der regierungsrätliche Beschluss über die Aufhebung des Militärflugplatzes Dübendorf beinhaltet lediglich den Wunsch des Regierungsrates, wie die künftige Nutzung des im Besitz des Bundes befindlichen Areals aus seiner Sicht zu bewerkstelligen sei. Der Entscheid über den Weiterbetrieb des Militärflugplatzes liegt beim Bund und ist nicht vor dem Jahr 2012 zu erwarten. Führende Militärs, wie der Chef der Armee, Korpskommandant André Blattmann, oder der Kommandant der Luftwaffe, Korpskommandant Markus Gygax, lassen keinen Zweifel aufkommen, dass die Armee auch über 2014 hinaus am Militärflugplatz Dübendorf festhalten will. Es ist absehbar, dass die Planungen des Regierungsrates ins Leere laufen. Sollten sich die Wünsche unserer Regierung erfüllen und der Bundesrat in dem für 2012 versprochenen Stationierungskonzept auf die Weiterführung des Flugplatzes Dübendorf verzichten, ist aufgrund des langen Planungshorizontes nicht einzusehen, wieso nicht dieser richtungsweisende Entscheid abgewartet wird, bevor eine aufwändige und teure Planung ins Leben gerufen wird. Aus diesen Tatsachen stellen sich einige Fragen:

1. Das Gebietsmanagement soll bis 2014 aktiv sein. Als erstes Kostendach wurde für 2010/2011 der Betrag von 400'000 Franken gesprochen: 35% Kanton, 35% Bund und 30% Anrainergemeinden. Es ist abzusehen, dass das Mandat über 2011 hinaus mit entsprechender Kostenfolge verlängert wird. Wer übernimmt die Verantwortung für die Verschwendung dieser Steuergelder, sollte der absehbare Entscheid eintreffen, dass die ganze Planung nutzlos war?
2. Die Firma KEEAS Raumkonzepte aus Zürich erhielt den Auftrag, als externe Stabsstelle die Arbeiten zu begleiten, und wird 2010/2011 mit 180'000 Franken entschädigt. Bei der absehbaren Verlängerung ab 2011 wird der gleiche Betrag nochmals fällig. Wurde dieser Auftrag öffentlich ausgeschrieben und was waren die Qualifikationen dieses Kleinteam's?
3. Es wird im Projekthandbuch darauf hingewiesen, dass die Schaffung von Präjudizen verhindert werden soll. Wird mit der Forderung der raschen Anpassung der Lärmkurven an den heutigen Flugbetrieb nicht versucht, ein solches zu schaffen?
4. Im Projekthandbuch ist mehrfach davon die Rede, dass der Jetbetrieb auf dem Militärflugplatz aufgegeben worden sei. Dies ist nachweislich falsch. Es wurde nur der Abzug der Kampfflugzeuge beschlossen, und es verkehren nach wie vor Jetflugzeuge des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB). Wie kommt es zu solchen Fehlinformationen?
5. Unter 2.5 des Projekthandbuches werden die Projektchancen und -risiken aufgelistet. Wieso fehlt unter dem Titel «Risiken» der mögliche Entscheid des Bundesrates, im definitiven Stationierungskonzept 2012 an der militärisch-aviatischen Nutzung festzuhalten?